

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Dienstag, den 21.07.2015
Sitzungsort:	Rathaus, Sitzungssaal
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:50 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 23 anwesend, 2 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Schnelles Internet – Bayerisches Förderprogramm / Ergebnis des Auswahlverfahrens
2. Gemeinsames Oberzentrum; Stadt Bad Staffelstein-Stadt Lichtenfels; Antrag der Fraktion der Jungen Bürger
3. Erschließung der Bgm.-Meißner-Straße in Grundfeld - Abwägung der Maßnahme
4. Erschließung der Straßen "Am Zwitzig" und Kirchstraße in Stublang - Abwägung der Maßnahme
5. Erschließung der Straße "Waldblick" in Horsdorf - Abwägung der Maßnahme
6. 1. Änderung des Bebauungsplanes B 39 III "An der Robert-Koch-Straße" durch die Stadt Lichtenfels; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
7. Flurbereinigungsverfahren Rothmannsthal - Änderung der Gemeinde-/Gemarkungsgrenze Schwabthal
8. Beschluss über die Ermessensentscheidung bezüglich der Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag der Firma Schramm Vermögensgesellschaft & Co. KG über Neubau einer Asylbewerberunterkunft für ca. 80 Asylbewerber auf Fl.Nr. 2409, Gemarkung Bad Staffelstein
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 für den Zweckverband Kindergarten Schönbrunn
10. Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
11. Verzicht auf Miete für Kinder- und Jugendübungsstunden in der Adam-Riese-Halle und der Freisporteinrichtung; Antrag der CSU-Fraktion
12. Sonstiges öffentlich

Nicht öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

StR Ernst stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt 8 „Verzicht auf Miete für Kinder- und Jugendübungsstunden in der Adam-Riese-Halle und der Freisportanlage; Antrag der CSU-Fraktion“ nicht in der nichtöffentlichen Sitzung sondern in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 8 „Verzicht auf Miete für Kinder- und Jugendübungsstunden in der Adam-Riese-Halle und der Freisportanlage; Antrag der CSU-Fraktion“ wird als Tagesordnungspunkt 11 der öffentlichen Sitzung behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Öffentlicher Teil

TOP 1	Schnelles Internet – Bayerisches Förderprogramm / Ergebnis des Auswahlverfahrens
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Beschluss über das Ergebnis des Auswahlverfahrens der Stadt Bad Staffelstein gemäß Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Bayern vom 10. Juli 2014 (Breitbandrichtlinie – BbR).

Herr Reuther vom Ingenieurbüro Reuther NetConsulting stellte in der öffentlichen Stadtratssitzung das Verfahren selbst und das Ergebnis des Auswahlverfahrens vor.

Auf Anfrage von StR Ernst nach einer 100%igen guten flächendeckenden Internetversorgung nach Fertigstellung der Maßnahme teilte Herr Reuther mit, dass das gesamte Stadtgebiet nach dem Ende der Maßnahme mit mind. 30 MBit versorgt wird. Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Warum wird nicht gleich komplett Glasfaser bis in die Häuser verlegt, interessierte StR Möhrstedt. Nach Auskunft von Herrn Reuther ist die komplette Verlegung mit Glasfaser noch zu teuer. Von der Regierung gibt es zum jetzigen Zeitpunkt 90 % Förderung bei ma. 800.000 €. Die Verlegung von Glasfaser in die Häuser ist der 2. Schritt, erklärte Erster Bürgermeister Kohmann.

Beschluss:

Auf Grundlage des Angebotes vom 24.06.2015 in Höhe von 701.108 € soll der Telekom Deutschland GmbH der Auftrag für die Verbesserung der Breitband-Versorgung der Stadt Bad Staffelstein in den Stadtteilen Neuhof, Unnersdorf, Neubanz, Hausen, Bad Staffelstein (tlw.), Rothhof, Schönbrunn, Wiesen, Unterzettlitz und Krögelhof erteilt werden (= Auswahlentscheidung).

Bei der Regierung von Oberfranken wird eine Förderung in Höhe von 630.997 € gemäß den Richtlinien zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Bayern beantragt. Der Eigenanteil der Stadt Bad Staffelstein beträgt somit voraussichtlich 70.111 €.

Ferner wird der Erste Bürgermeister ermächtigt, nach Eingang des Zuwendungsbescheid oder der Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns, den im Angebot enthaltenen, auf dem Mustervertrag des Bayerischen Breitbandzentrums basierenden Kooperationsvertrag, mit der Telekom Deutschland GmbH abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 2	Gemeinsames Oberzentrum; Stadt Bad Staffelstein-Stadt Lichtenfels; Antrag der Fraktion der Jungen Bürger
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Mit Schreiben vom 23.06.2015 hat die Fraktion der Jungen Bürger den beiliegenden Antrag, auf Einstufung als gemeinsames Oberzentrum mit der Stadt Lichtenfels, gestellt.

Der Antrag wurde den Bürgermeistern und Fraktionsvorsitzenden in Kopie überlassen.

Eine Entscheidung sollte im Hinblick auf die bereits getroffene Entscheidung des Stadtrates der Stadt Lichtenfels am 13.07.2015 noch vor der Sitzungspause erfolgen. Im Übrigen wurde auf das Antragsschreiben verwiesen.

Bei einer Aufstufung der Städte Lichtenfels und Bad Staffelstein zum gemeinsamen Oberzentrum würde die Situation für beide Kommunen im Hinblick auf die Fördermöglichkeiten bedeutend verbessert, erklärte StR Ziegler.

Auf Anfrage von StR Ernst nach den Chancen teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass nach den bisher gültigen Kriterien ein Oberzentrum von 30 Vorgaben 26 erfüllen muss. Lichtenfels und Bad Staffelstein erfüllen gemeinsam bis jetzt 25 Kriterien. Welche Vorgaben in den neuen Grundlagen vorgesehen sind, ist noch nicht bekannt. Erster Bürgermeister Kohmann sieht die gemeinsame Antragstellung positiv.

Wird bei einer neuen Antragstellung zum gemeinsamen Oberzentrum der frühere Antrag der Stadt zur Aufstufung zum Mittelzentrum aufgehoben, interessierte StR Hagel. Die Stadt wird sich garantieren lassen, dass der Antrag zum Mittelzentrum nicht aufgehoben wird, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit.

StR Leicht signalisierte für die SPD-Fraktion die Zustimmung.

Auf Anfrage von StR Ernst ob Alleinstellungsmerkmale durch den Antrag zum gemeinsamen Oberzentrum aufgegeben würden, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass dies nicht der Fall ist. Es handelt sich um eine Willensbekundung der Zusammenarbeit.

Nach Auskunft von StR Richter erhielten Marktredwitz (17.000 Einwohner) und Wunsiedel (10.000 Einwohner) 2013 die Aufstufung zum Oberzentrum. Bad Staffelstein und Lichtenfels könnten sich auf den Gleichgrundsatz berufen. Die Einwohnerzahl ist kein Kriterium, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit. Geforderte Kriterien sind z.B. ein Landgericht, Beschäftigungsverhältnisse, Universitäten usw.

StR Bramann regte an, bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt und der Regierung zu diesem Thema nachzufragen.

Beschluss:

Die Stadt Bad Staffelstein und die Kreisstadt Lichtenfels stellen einen Antrag auf ein gemeinsames Oberzentrum. Die Verwaltung wird beauftragt unverzüglich Verhandlungen mit der Stadt Lichtenfels zu beginnen, um einen derartigen Antrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	2

TOP 3	Erschließung der Bgm.-Meißner-Straße in Grundfeld - Abwägung der Maßnahme
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Für das Baugebiet an der Bürgermeister-Meißner-Straße, welches durch den Bau der Erschließungsanlage erschlossen wurde, gibt es keinen Bebauungsplan. Die Herstellung von Erschließungsanlagen setzt jedoch in der Regel einen Bebauungsplan voraus. Liegt ein solcher nicht vor, dürfen diese Anlagen nur hergestellt werden, wenn sie den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entsprechen (§ 125 Abs. 1 und 2 BauGB). Entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Diese Abwägung hat auch zu erfolgen, wenn kein Bebauungsplan vorhanden ist. Genauso wie bei einem Bebauungsplan ist über die Abwägung ein Beschluss des Stadtrates notwendig.

Die Abwägung über das durch die Erschließungsanlage erschlossene Gebiet an der Bürgermeister-Meißner-Straße in Grundfeld lag vor und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Die Abwägung der Maßnahme „Erschließung der Bürgermeister-Meißner-Straße in Grundfeld“ wird wie vorgelegt beschlossen. Die Erschließung der Straße erfolgte entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 22.06.2010. Die beiliegende Abwägung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 4	Erschließung der Straßen "Am Zwitzig" und Kirchstraße in Stublang - Abwägung der Maßnahme
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Für das Baugebiet der Straßen „Am Zwitzig“ und Kirchstraße in Stublang, welches durch den Bau der Erschließungsanlage erschlossen wurde, gibt es keinen Bebauungsplan. Die Herstellung von Erschließungsanlagen setzt jedoch in der Regel einen Bebauungsplan voraus. Liegt ein solcher nicht vor, dürfen diese Anlagen nur hergestellt werden, wenn sie den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entsprechen (§ 125 Abs. 1 und 2 BauGB). Entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Diese Abwägung hat auch

zu erfolgen, wenn kein Bebauungsplan vorhanden ist. Genauso wie bei einem Bebauungsplan ist über die Abwägung ein Beschluss des Stadtrates notwendig.

Die Abwägung über das durch die Erschließungsanlage erschlossene Gebiet an den Straßen „Am Zwitzig“ und Kirchstraße in Stublang lag vor und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Die Abwägung der Maßnahme „Erschließung der Straßen „Am Zwitzig“ und Kirchstraße in Stublang“ wird wie vorgelegt beschlossen. Die beiliegende Abwägung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

TOP 5	Erschließung der Straße "Waldblick" in Horsdorf - Abwägung der Maßnahme
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Für das Baugebiet an der Straße „Waldblick“, welches durch den Bau der Erschließungsanlage erschlossen wurde, gibt es keinen Bebauungsplan. Die Herstellung von Erschließungsanlagen setzt jedoch in der Regel einen Bebauungsplan voraus. Liegt ein solcher nicht vor, dürfen diese Anlagen nur hergestellt werden, wenn sie den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entsprechen (§ 125 Abs. 1 und 2 BauGB). Entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Diese Abwägung hat auch zu erfolgen, wenn kein Bebauungsplan vorhanden ist. Genauso wie bei einem Bebauungsplan ist über die Abwägung ein Beschluss des Stadtrates notwendig.

Die Abwägung über das durch die Erschließungsanlage erschlossene Gebiet an der Straße „Waldblick“ in Horsdorf lag vor und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Die Abwägung der Maßnahme „Erschließung der Straße „Waldblick“ in Horsdorf“ wird wie vorgelegt beschlossen. Die beiliegende Abwägung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

TOP 6	1. Änderung des Bebauungsplanes B 39 III "An der Robert-Koch-Straße" durch die Stadt Lichtenfels; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Stadt Lichtenfels hat beschlossen, den Bebauungsplan B 39 III "An der Robert-Koch-Straße" zu ändern. Dabei soll ein Teilbereich als Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel

(§ 11 Abs. 3 BauNVO) genutzt werden, in dem ein Lebensmittelsupermarkt mit 3.000 m² Verkaufsfläche sowie ein Café und ein Friseurgeschäft angesiedelt werden soll. In diesem Zuge sollen auch Bestandsgebäude teilweise rückgebaut werden. Die Stadt Bad Staffelstein ist als Nachbarkommune und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt und aufgefordert, bis 21.08.2015 eine Stellungnahme abzugeben.

Seitens des Stadtbauamtes werden durch die Planungen der Stadt Lichtenfels keine Belange der Stadt Bad Staffelstein berührt. Nach momentanem Sachstand werden vorhandene Gebäude sogar zurückgebaut, was insgesamt zu einer Verringerung der Verkaufsflächen in diesem Gebiet führt. Der im Plangebiet befindliche Einkaufsmarkt wird dann in das neu geschaffene Gebäude umziehen. Über die Nutzung des Bestandsgebäudes liegen uns noch keine Erkenntnisse vor.

Auf eine weitere Beteiligung am Verfahren (§ 4 Abs. 2 BauGB) sollte in Anbetracht der überregionalen Bedeutung des Vorhabens nicht verzichtet werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein nimmt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) von den Planungen der Stadt Lichtenfels hinsichtlich der 1. Änderung des Bebauungsplanes B 39 III "An der Robert-Koch-Straße" Kenntnis. Einwendungen gegen die vorgelegten Planunterlagen werden seitens der Stadt Bad Staffelstein nicht erhoben.

Auf eine weitere Beteiligung am Verfahren (§ 4 Abs. 2 BauGB) wird in Anbetracht der überregionalen Bedeutung des Vorhabens nicht verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 7	Flurbereinigungsverfahren Rothmannsthal - Änderung der Gemeinde-/Gemarkungsgrenze Schwabthal
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Im Flurbereinigungsverfahren Rothmannsthal haben sich durch die Neugestaltung des Verfahrensgebietes und der damit verbundenen Änderungen der Wegführung, die Grenzen der Gemarkung Schwabthal geändert.

Das IBL Ingenieurbüro für Landesentwicklung GmbH, Halle, wurde vom Amt für Ländliche Entwicklung, Bamberg beauftragt, die Bodenordnungsphase im Flurbereinigungsverfahren Rothmannsthal durchzuführen, unter anderem auch die Änderung der Gemarkungsgrenzen nach § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz.

Entsprechend Vorstandsbeschluss der Teilnehmergeinschaft Rothmannsthal und nach Vorabstimmung mit den betroffenen Jagdgenossenschaften werden die im Entwurf der beiliegenden Gemeindegrenzänderungskarte für Schwabthal, mit einem grünen Farbband gekennzeichnete neue Gemarkungsgrenzen, vorgeschlagen.

Durch die vorgenannte Änderung ergibt sich für die Gemarkung Schwabthal eine Flächenmehrung von 495 m². Ein Geldausgleich findet nicht statt.

Für Änderungen der Gemeinde-/Gemarkungsgrenzen ist die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

Beschluss:

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Rothmannsthal hat die im Entwurf der Gemeindegrenzänderungskarte mit einem grünen Farbband dargestellte neue Gemeindegrenze vorgeschlagen. Durch den neuen Grenzverlauf ergibt sich für das Gebiet der Gemarkung Schwabthal, Stadt Bad Staffelstein eine Flächenmehrung von 0,0495 ha.

Der Stadtrat stimmt der beabsichtigten Gemeindegrenzänderung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

TOP 8	Beschluss über die Ermessensentscheidung bezüglich der Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag der Firma Schramm Vermögensgesellschaft & Co. KG über Neubau einer Asylbewerberunterkunft für ca. 80 Asylbewerber auf Fl.Nr. 2409, Gemarkung Bad Staffelstein
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.12.2014 die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag der Firma Schramm Vermögensgesellschaft & Co. KG über Neubau einer Asylbewerberunterkunft für ca. 80 Asylbewerber auf Fl.Nr. 2409, Gemarkung Bad Staffelstein, versagt.

Das Landratsamt wird in nächster Zeit abschließend über den Bauantrag entscheiden. Hinsichtlich der formellen Rechtmäßigkeit der Einvernehmensversagung ist die von der Bauverwaltung vorgenommene Ermessensentscheidung noch zu beschließen. Die im beiliegenden Aktenvermerk vom 15.07.2015 vorliegende Ermessensentscheidung wurde an die aktuelle Rechtslage angepasst, ebenfalls wurde der zwischenzeitlich stattgefunden Schriftverkehr berücksichtigt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein billigt und beschließt die im vorgelegten Aktenvermerk der Bauverwaltung vom 15.07.2015, der zugleich Bestandteil dieses Beschlusses ist, getroffene Ermessensentscheidung hinsichtlich der Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag der Firma Schramm Vermögensgesellschaft & Co. KG über Neubau einer Asylbewerberunterkunft für ca. 80 Asylbewerber auf Fl.Nr. 2409, Gemarkung Bad Staffelstein.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 2

TOP 9	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 für den Zweckverband Kindergarten Schönbrunn
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Stadt Bad Staffelstein ist mit 38 (2014: 35) Kindern Mitglied im Zweckverband "Kindergarten Schönbrunn".

Der vorgelegte Haushalt 2015 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausga-

ben mit 395.500 EUR (2014: 379.600 EUR) und im Vermögenshaushalt mit 18.200 EUR (2014: 38.000 EUR) ab.

Der Zweckverband ist schuldenfrei.

Der im Verwaltungshaushalt umzulegende Bedarf beträgt 60.500 EUR, wobei die Verwaltungsumlage pro Kind 1.100 EUR beträgt. Die Stadt Bad Staffelstein hat für 38 Kinder 41.800 EUR zu entrichten.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

Seitens der Kämmerei bestehen gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 des Zweckverbandes Kindergarten Schönbrunn keine Bedenken.

Die Haushaltsunterlagen liegen bei Bedarf zur Einsichtnahme in der Finanzverwaltung vor.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der vorliegenden Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 des Zweckverbandes Kindergarten Schönbrunn und erhebt keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 10	Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
---------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Mit Schreiben vom 14.04.2015 wurde ein Antrag auf Erhöhung des Sitzungsgeldes und der Aufwandsentschädigung gestellt. Der Antrag wurde in den Fraktionen beraten. Die Verwaltung unterbreitete den in der Anlage beigefügten Vorschlag in Form der ersten Satzung zur Änderung der bestehenden Satzung vom 07. Mai 2014.

Das Sitzungsgeld und die Aufwandsentschädigung würden entsprechend erhöht und der Entwicklung der Besoldung der Bayerischen Beamten angeglichen. Es war noch festzulegen, ab wann die Änderung in Kraft treten soll.

Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann gab es keine Veränderung bzw. Erhöhung des Sitzungsgeldes von 15,00 € in den letzten 20 Jahren.

Nach Ansicht von StR Dinkel ist das Sitzungsgeld für die Mandatsträger ein Zeichen der Wertschätzung.

StR Bramann stimmte StR Dinkel zu, die Leistung der Stadträte sollte anerkannt werden.

Nach Ansicht von StR Freitag ist das Stadtratsmandat ein Ehrenamt auch im Hinblick auf die vielen Vereinsvorstände, die ebenfalls viele Stunden oder mehr in ihrer Funktion ehrenamtlich tätig sind. Er wird dem Antrag nicht zustimmen.

Auch StR Leicht signalisierte die Ablehnung des Antrages. Nach seiner Ansicht sind die 15,00 € Sitzungsgeld ein symbolischer Wert. Die Stadt musste in den letzten Jahren viel sparen und die Stadträte sparten mit.

Nach Ansicht von StR Mackert ändert die Höhe des Sitzungsgeldes ob 15,00 oder 30,00 € nichts am Ehrenamt. Die Tätigkeit muss auch wertgeschätzt werden.

Aus abrechnungstechnischen Gründen schlug Erster Bürgermeister Kohmann vor, die Erhöhung ab 01. Oktober 2015 vorzunehmen.

Beschluss:

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung geändert. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 6

TOP 11	Verzicht auf Miete für Kinder- und Jugendübungsstunden in der Adam-Riese-Halle und der Freisporteinrichtung; Antrag der CSU-Fraktion
---------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Die CSU-Stadtratsfraktion hat einen Antrag auf Verzicht von Miete für Kinder- und Jugendübungsstunden in der Adam-Riese-Halle und der Freisportanlage gestellt. Der Antrag wurde an die Bürgermeister und Fraktionsvorsitzenden in Kopie verteilt.

Die für die Übungsstunden eingedommene Gebühr in Höhe von ca. 3.500 € jährlich kann zugunsten der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen verzichtet werden, schlug StR Hagel für die CSU-Fraktion vor.

Nach dem die Adam-Riese-Halle sehr gut gebucht ist, interessierte StR Ernst, wer die Festlegung trifft, welcher Verein die Räume nutzen kann. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann wird die Entscheidung im Rathaus getroffen. Bei Doppelanfragen konnte bisher immer eine Lösung gefunden werden und durch die Abtrennung der Teilbereiche der Halle können auch mehrere Gruppen die Halle nutzen. Andere Vereine oder Abteilungen könnten sich zurückgesetzt fühlen, erklärte StR Schnapp. Die Feuerwehren und andere Vereine in den Stadtteilen nutzen kostenfrei die örtlichen Gemeinde- und Feuerwehrhäuser, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit.

Auf Anfrage von StR Ernst nach der Gebühr teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass die Nutzung für 1/3 der Halle 5,00 € pro Stunde für heimische Vereine beträgt.

Erster Bürgermeister Kohmann schlug als Beginn der neuen Regelung den 01. Januar 2016 vor.

Beschluss:

Zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet wird auf die Miete für Übungsstunden in der Adam-Riese-Halle und der Freisportanlage für heimische Vereine verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 1

TOP 12	Sonstiges öffentlich
---------------	-----------------------------

Sachverhalt / Rechtslage:

Erster Bürgermeister Kohmann ging aufgrund der Berichterstattung in den Medien auf die Schließung der Lidl-Filiale ein. Er betont, dass weder der Stadtrat noch die Verwaltung an der Schließung Schuld sind. Er stellt nochmals umfassend die Beratung im Bauausschuss und die daraus resultierenden Ergebnisse dar. Der Bauausschuss hat den Bauwerber zum Überlegen angeregt. Eine Reaktion seitens LIDL indes erfolgte bis heute nicht.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

StR Dinkel regt an im Bereich des Einwohnermeldeamtes ein neues Kassensystem zu installieren, das auch bargeldloses Zahlen ermöglicht. Weiterhin bittet er die Verwaltung die Kosten für ein Ratsinformationssystem festzustellen.

StR Ernst verweist auf die Tischvorlage und das Schreiben des Herrn Herbert Mehnhorn vom 12.07.2015 zum LKW-Verkehr im Bereich der St.-Georg-Straße. Erster Bürgermeister Kohmann informiert, dass er diesbezüglich mit Herrn Mehnhorn schon in Kontakt stehe.

Es wird derzeit geprüft welche Möglichkeiten bestehen den LKW-Verkehr anders zu leiten.

Nicht öffentlicher Teil

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.